



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 08/2008-2013
am 16.06.2009 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesend:

1.	1. stellv. Bürgervorsteher	Johann Schümann
2.	Gemeindevertreter/in	Tile Abel
3.	"	Martin Andernacht
4.	"	Dietmar Bittner
5.	"	Christiane Bohnert
6.	"	Elisabeth von Bressensdorf
7.	"	Folker Brocks
8.	"	Klaus-Peter Eberhard
9.	"	Heinz-Georg Gülk
10.	"	Rudi Hennecke
11.	"	Gudrun Hohn
12.	"	Karin Honerlah
13.	"	Dr. Dietmar Kahle
14.	"	Bärbel Karp
15.	"	Uwe Köhlmann-Thater
16.	"	Andreas Lemke
17.	"	Edda Lessing
18.	"	Annette Marquis
19.	"	Jörg Möhlenbrock
20.	"	Jens Müller
21.	"	Margitta Neumann
22.	"	Horst Ostwald
23.	"	Siegfried Ramcke
24.	"	Kai Schmidt
25.	"	Silke Schmude
26.	"	Peter Schöpf
27.	"	Christiane Schwarz
28.	"	Jens-Uwe Steffen
29.	"	Joachim Süme
	seitens der Gemeindeverwaltung	Bürgermeister Volker Dornquast Petra Felker als Protokollführerin
	entschuldigt fehlen	Bürgervorsteher Carsten Schäfer Gemeindevertreter Sven Oldag Gemeindevertreter Wolfgang Sievers



Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendung gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 07/2008-2013 vom 19.05.2009**
- 3. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
- 4. Ersatzwahl einer/eines stellv. Verbandsvertreterin/Verbandsvertreters in den Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen/Henstedt-Ulzburg**
- 5. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2009**
- 6. Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertageseinrichtungensatzung)**
- 7. 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg**
- 8. Richtlinie über die Elternvertretung, die Beiräte und den gemeinsamen Beirat für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Beiratsrichtlinie) - Neufassung**
- 9. Bebauungsplan Nr. 48 „Gewerbegebiet Tiedenkamp“ (Baufenster), 3. Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken -
- Satzungsbeschluss -**
- 10. Bebauungsplan Nr. 99 „Schule Ulzburg-Süd Abschiedskoppel“ (Firsthöhe)
4. Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken -
- Satzungsbeschluss -**
- 11. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Nichtöffentlich:

- 12. Bebauungsplan Nr. 77 „Kruhnskoppel“ (Mittelstück), 3. Änderung
- Erschließungsvertrag -**
- 13. Bebauungsplan Nr. 98 „Schule Rhen - Schäferkampsweg“,
1. Änderung (Ericaweg)
- Erschließungsvertrag -**
- 14. Grundstücksangelegenheiten**
- 15. Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110
- Antrag der WHU-Fraktion -**



1. stellv. Bürgervorsteher Schümann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die anwesenden Mitglieder des Seniorenbeirates, die Vertreterinnen oder Vertreter der Presse sowie die erschienenen Bürgerinnen und Bürger.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert 1. stellv. Bürgervorsteher Schümann darüber, dass vor Beginn der Sitzung drei Tischvorlagen an die Mitglieder der Gemeindevertretung verteilt wurden:

- **Zu TOP 5 „1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2009“**
- **Zu TOP 6 „Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertageseinrichtungensatzung)“**
- **Zu TOP 14 c) „Grundstücksangelegenheiten“**

Des Weiteren haben die Mitglieder der Gemeindevertretung ein Blatt (blaues Papier) mit den Seiten 65 und 66 „Investitionsprogramm 2008-2012 zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2009“ erhalten mit der Bitte, dieses in ihren Unterlagen auszutauschen, da das bisherige Exemplar einen Textfehler enthielt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:
„Einwendung gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 07/2008-2013 vom 19.05.2009“

Frau Honerlah bittet um Ergänzung der Niederschrift unter Tagesordnungspunkt 4 g) *„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern - Anfrage von Frau von Bressensdorf an Frau Honerlah“* um den dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Wortlaut.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung kommen einvernehmlich überein, dass dem Antrag von Frau Honerlah entsprochen werden soll.

Über die vorstehende Ergänzung hinaus werden gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 07/2008-2013 vom 19.05.2009 keine weiteren Einwendungen erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.



Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“

a) Straßenausbaumaßnahme Kirchweg

Herr Andernacht möchte aufgrund zahlreicher, an ihn herangetragener Nachfragen aus der Bevölkerung wissen, wann mit einem Abschluss der Baumaßnahmen im Kirchweg gerechnet werden kann.

Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass gemäß ihm vorliegender Informationen noch im laufenden Monat die Asphaltierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Bis zur endgültigen Fertigstellung sind dann noch einmal ca. 1 ½ Monate einzuplanen.

Bürgermeister Dornquast erläutert, dass in den Ausschreibungsbedingungen der Gemeinde für derartige Maßnahmen zumeist keine wesentlichen zeitlichen Vorgaben gesetzt werden, da erfahrungsgemäß auf diese Weise niedrigere Angebotspreise erzielt werden können.

b) Einstellung eines Energiebeauftragten

Herr Ostwald erkundigt sich nach dem Sachstand in der Angelegenheit.

Bürgermeister Dornquast informiert, dass zwischenzeitlich zwei Gespräche mit einem Unternehmen geführt wurden, mit dem ein Vertragsabschluss in Betracht kommt. Das erste Gespräch befasste sich mit den Modalitäten der Einstellung einer qualifizierten Person, deren spätere Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis seitens der Gemeinde Henstedt-Ulzburg erwogen wird. Das zweite Gespräch hatte mögliche Vertragsinhalte zum Thema.

c) Beteiligung an Festausschuss für den Bürgerball

Herr Möhlenbrock richtet an die Fraktionsvorsitzenden Frau Honerlah, Herrn Brocks und Herrn Eberhard die Frage, wie es zu deuten sei, dass aus den Reihen der WHU-, der CDU- sowie der FDP-Fraktion trotz Einladung keine Beteiligung an der kürzlich stattgefundenen Sitzung des Festausschusses für den Bürgerball erfolgt ist. Er möchte wissen, ob dieses als grundsätzliches Desinteresse an der Veranstaltung zu interpretieren sei.

Frau Honerlah bringt seitens der WHU-Fraktion Bedauern über das Nichterscheinen zum Ausdruck. Als Grund gibt sie an, dass das für die Teilnahme vorgesehene Fraktionsmitglied in Urlaub gewesen sei und ein/e Vertreter/in in der Kürze der Zeit nicht gefunden werden konnte.

Herr Eberhard bekundet großes Interesse seitens der FDP-Fraktion am Bürgerball. Dieses sei an den zahlreichen, in der Vergangenheit unterbreiteten Vorschlägen zur Erhöhung der Attraktivität der Veranstaltung erkennbar. Das für die Teilnahme am Festausschuss nominierte Fraktionsmitglied sei jedoch derart kurzfristig unpässlich geworden, dass die Entsendung einer Vertretung zeitlich nicht mehr möglich war.



Für Herrn Brocks ist zurzeit nicht nachvollziehbar, warum das von der CDU-Fraktion benannte Mitglied nicht an der Sitzung teilgenommen hat. Hierzu müsse eine fraktionsinterne Klärung erfolgen. Er bittet die Verwaltung, Einladungen zu zukünftigen Sitzungen des Festausschusses für den Bürgerball nachrichtlich an den Fraktionsvorstand zu versenden. Herr Brocks versichert, dass die Nichtteilnahme an der Sitzung keinesfalls an der „Sache Bürgerball“ liege.

d) Notausgang Kinderhort Schulstraße

Frau Schwarz fragt an, warum, nach Umzug des Hortes in den Neubau, die in die dort neu gezogene Wand eingebaute Tür, welche als zweiter Fluchtweg dienen müsse, mit einem Regal für Ranzen zugestellt worden sei.

Bürgermeister Dornquast kündigt die Beantwortung der Anfrage in der Niederschrift zu dieser Sitzung an.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Fluchtweg war allenfalls kurzfristig mit einem Regal verstellt. Bereits eine Woche vor der Sitzung der Gemeindevertretung, in der die Anfrage gestellt wurde, war dieses nachweislich nicht mehr der Fall.

e) Anfrage von Frau von Bressendorf an Frau Honerlah

Frau von Bressendorf nimmt Bezug auf ihre in der Sitzung der Gemeindevertretung 07/2008-2013 am 19.05.2009 unter TOP 4 g) an Frau Honerlah gerichtete Anfrage. Sie erkundigt sich bei Frau Honerlah, wann mit der angekündigten schriftlichen Stellungnahme ihrerseits in der Angelegenheit sowie mit dem „Nachhilfeunterricht“ zu rechnen sei.

Frau Honerlah gibt an, dass das von ihr in der letzten Sitzung unterbreitete Angebot gern und jederzeit angenommen werden könne, jedoch nicht mehr in der heutigen Sitzung.

f) 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

Frau Honerlah möchte wissen, warum in der Begründung der Verwaltung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in mehreren Vorlagen von der „bestehenden Umgehungsstraße West bzw. einem bereits fertig gestellten Teilstück“ die Rede ist. Ihr sei nichts über die Planung und etwaige Beschlüsse zu einer solchen Umgehungsstraße bzw. eines Teilstückes bekannt, sondern lediglich über eine Freihaltetrasse dafür.

Bürgermeister Dornquast gibt als Begründung an, zum Zeitpunkt der Genehmigung des Autohofes mit der Abzweigung vom Autobahnzubringer habe die klare Festlegung bestanden, dass dieses der Beginn der im Regionalplan vorgesehenen Umgehungsstraße sei. Des Weiteren erklärt Bürgermeister Dornquast, dass es hinsichtlich einer Umgehungsstraße West keine darüber hinaus gehenden Planungen gibt.



Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Ersatzwahl einer / eines stellv. Verbandsvertreterin / Verbandsvertreters in den Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen/Henstedt-Ulzburg“

Siehe Vorlage.

Seitens der WHU-Fraktion wird für die erforderliche Ersatzwahl Frau Karin Honerlah vorgeschlagen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung wählt als Stellvertreterin für den Verbandsvertreter im Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, Herrn Wolfgang Sievers,

Frau Karin Honerlah.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

„1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2009“

Siehe Vorlage sowie Tischvorlage vom 16.06.2009.

Herr Brocks berichtet als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Honerlah bittet die Verwaltung um Erläuterung bezüglich der Höhe der in der Tischvorlage vom 16.06.2009 aufgeführten Sperrvermerke.

Bürgermeister Dornquast nimmt dazu Stellung und verweist dabei auf die im Investitionsplan enthaltenen Angaben. Anschließend beantwortet er weitere Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung zu dem Tagesordnungspunkt.

Herr Brocks macht, in seiner Funktion als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, ergänzende Ausführungen in Zusammenhang mit den Sperrvermerken.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich aller Bestandteile und Anlagen gemäß Vorlage sowie unter Berücksichtigung der in der Tischvorlage vom 16.06.2009 bezeichneten Haushaltssperren.

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

„Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertageseinrichtungensatzung)“

Siehe Vorlage sowie Tischvorlage vom 15.06.2009.

Bürgermeister Dornquast erläutert die Tischvorlage.

Frau Schwarz ist der Meinung, dass die in einem an die Eltern der zur Mittagsverpflegung angemeldeten Kinder gerichteten Schreiben vom 20.05.2009 enthaltene Aufforderung, für die in den Sommerferien betreuten Kinder bis zum 01.07.2009 mitzuteilen, an welchen Tagen die Teilnahme an der Mittagsverpflegung erfolgen soll, nicht mit dem Satzungsentwurf in Einklang steht.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass es sich dabei lediglich um eine Bitte handelt, die nicht die Bindungswirkung einer Satzung entfaltet.

Des Weiteren nimmt Frau Schwarz Bezug auf eine aus der Elternschaft an sie gestellte Frage und möchte vor dem Hintergrund der gesetzlichen vollständigen Gebührenbefreiung im letzten Kindergartenjahr wissen, ob es zutreffend ist, dass für ein Kind, das im letzten Jahr einen gemeindlichen Kindergarten besucht und Anfang September eingeschult werden soll, gemäß Gebührenbescheid der Gemeinde für den Monat August 2009 die volle Betreuungsgebühr zu entrichten ist.

Bürgermeister Dornquast sagt eine nachträgliche Beantwortung der Anfrage von Frau Schwarz zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Angabe ist zutreffend. Zur Erläuterung siehe die dieser Niederschrift beigefügte Anlage zu TOP 6.

Beschluss: Die Gemeindvertretung beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertageseinrichtungensatzung) gemäß vorgelegtem Entwurf mit der in der Tischvorlage aufgeführten Ergänzung zu § 6 und der Änderung zu § 12.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

„2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“

Siehe Vorlage.

Herr Schmidt berichtet als Vorsitzender des Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.



Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg gemäß Verwaltungsvorlage.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

„Richtlinie über die Elternvertretung, die Beiräte und den gemeinsamen Beirat für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Henstedt Ulzburg (Beiratsrichtlinie) - Neufassung“

Siehe Vorlage.

Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass es auf Seite 4 (1. Feld, letzter Absatz) und auf Seite 6 (1. Feld, letzter Absatz) des Entwurfs der Neufassung anstelle von „Gemeindeverwaltung“ richtig „Gemeinde“ heißen muss.

Anmerkung der Verwaltung zu Seite 1 (oben rechts) des Entwurfs der Neufassung: Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um die Neufassung ab 01.09.2009 (nicht 2008) handelt und die Gemeindevertretung 2009 (nicht 2008) darüber beschlossen hat.

Beschluss: Der Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Richtlinie über die Elternvertretung, die Beiräte und den gemeinsamen Beirat für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Henstedt Ulzburg (Beiratsrichtlinie) gemäß vorgelegtem Entwurf.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 48 „Gewerbegebiet Tiedenkamp“ (Baufenster), 3. Änderung“
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken -
- Satzungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Herr Köhlmann-Thater berichtet über eine persönliche Inaugenscheinnahme des Sichtverhältnisses in der Kreuzung Kirchweg / Gutenbergstraße.

Auf die Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 09/2008-2013 am 08.06.2009 zu TOP 7 wird verwiesen.

Beschluss: 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Tiedenkamp“ (Baufenster) vorge-



brachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses.)

Die Anregung des Zweckverbandes Wasserversorgung wird zur Kenntnis genommen.

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen, beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Tiedenkamp“ (Baufenster) für das Gebiet westlich des Kirchweges - südlich der Gutenbergstraße - nördlich der Bebauung Kirchweg Hausnummer 115 im Ortsteil Ulzburg -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.**
- 3. Die Begründung wird gebilligt.**
- 4. Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Tiedenkamp“ (Baufenster) durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 99 „Schule Ulzburg-Süd - Abschiedskoppel“ (Firsthöhe),
4. Änderung“**

- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken -**
- Satzungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Köhlmann-Thater, Herr Müller und Herr Ostwald bekräftigen namens ihrer Fraktionen die in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 09/2008-2013 am 08.06.2009 unter TOP 8 vorgebrachten Auffassungen.



Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Schule Ulzburg-Süd - Abschiedskoppel“ (Firsthöhe) vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses.)

Die Anregung des Kreises Segeberg wird nicht berücksichtigt.

Die Bedenken der Eigentümer anliegender Grundstücke werden nicht berücksichtigt.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen, beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Schule Ulzburg-Süd - Abschiedskoppel“ (Firsthöhe) für das Gebiet südlich des Biotops - nördlich der Straße Abschiedskoppel - zwischen den Häusern Abschiedskoppel Hausnummer 35 und 41 im Ortsteil Ulzburg-Süd -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Schule Ulzburg-Süd - Abschiedskoppel“ (Firsthöhe) durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung:

- | | |
|--------------------|---|
| 18 Stimmen dafür | (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Herr Eberhard) |
| 10 Stimmen dagegen | (WHU-Fraktion) |
| 1 Stimmenthaltung | (Frau Schmude) |



Zu Punkt 11 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Aus dem Kreis der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner ergeben sich keine Fragen.

1. stellv. Bürgervorsteher Schümann schließt entsprechend der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 15 aus.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:
„Bebauungsplan Nr. 77 „Kruhnskoppel“ (Mittelstück), 3. Änderung“
- Erschließungsvertrag -

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:
„Bebauungsplan Nr. 98 „Schule Rhen - Schäferkampsweg“ (Ericaweg),
1. Änderung“
- Erschließungsvertrag -

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:
„Grundstücksangelegenheiten“

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:
„Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110“
- Antrag der WHU-Fraktion -

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.



Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt stellt 1. stellv. Bürgervorsteher Schümann die Öffentlichkeit wieder her und gibt die von der Gemeindevertretung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Danach schließt er die Sitzung.

gez. Johann Schümann
(1. stellv. Bürgervorsteher)

gez. Petra Felker
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)

Anlagen

Anlage zu TOP 2 „Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 07/2008-2013 vom 19.05.2009“

hier: Ergänzung gem. Antrag von Frau Honerlah zu TOP 4g) „Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern - Anfrage von Frau von Bressensdorf an Frau Honerlah“:

Protokolländerung:

TOP 4 g:

Mitte = Frau Honerlah empfindet es als unangebracht, nach Ablauf von mehreren Monaten die Angelegenheit wieder aufzugreifen. Sie fordert dazu auf, ihre diesbezüglichen Ausführungen in den Sitzungsprotokollen erneut und genau nachzulesen.

Wer taktiert denn hier und will mit Dreck werfen? Wer möchte hier denn jetzt einen Tag der offenen Tür an den Schulen machen damit Politik wieder interessant wird? Das was Sie hier machen ist doch die Fortsetzung der ganzen Kampagne.

(weiter Text wie gehabt)

Dann (nach Definition von Befangenheit)..... einen Nachteil erlangt:

Lesen Sie doch gern nach und machen Sie sich schlau.

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg informiert:



Henstedt-Ulzburg, 21.04.2009

**An die
Eltern der Kinder, die in den Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg betreut werden
oder zukünftig betreut werden sollen**

**Allgemeine Informationen zum Besuch der Kindertageseinrichtungen
Einrichtung neuer Gruppen / Anmeldeverfahren**

A U S Z U G (Seite 4):

Kindertageseinrichtungensatzung:

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertageseinrichtungensatzung) in der Fassung des 10. Nachtrages vom 28.11.2006 wird zzt. überarbeitet.

Der Kinder- und Jugendausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2009 über den Entwurf der Neufassung beraten. Nach Beteiligung des gemeinsamen Beirats für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist die Neufassung der Satzung noch vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss und abschließend von der Gemeindevertretung zu beraten. Es ist vorgesehen, dass die neue Satzung zum 01.08.2009 in Kraft tritt. Da das Vergabeverfahren für die Aufnahme ab 01.09.2009 bereits läuft und die Platzzusagen vorher erteilt werden, wird dieses Verfahren noch nach der derzeit gültigen Satzung durchgeführt.

Nach der bisherigen Beratung werden die in der Kindertageseinrichtungensatzung festgelegten Benutzungsgebühren für die Krippe, den Kindergarten und den Hort unverändert bestehen bleiben. Die bisher freiwillig von der Gemeinde Henstedt-Ulzburg gewährte 50-%-ige Gebührenermäßigung für Kinder im letzten Jahr vor dem

Schuleintritt wird entfallen, da für diese Kinder eine vollständige Gebührenbefreiung bei einer Betreuungszeit bis zu fünf Stunden ab 01.08.2009 im Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG) vorgesehen ist.

Bitte beachten Sie, dass für Kinder, die im September 2009 eingeschult werden und bis dahin noch den Kindergarten besuchen, für den Monat August die volle Gebühr zu entrichten ist. Die Gebührenbefreiung ab 01.08.2009 gilt für diejenigen Kinder, die im folgenden Jahr 2010/2011 eingeschult werden.

Sollten Sie doch noch Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an Mitarbeiterinnen im Sachgebiet 2.2 „Kinder und Jugend“, und zwar

Frau Klimpel, Tel.: 963-220

Frau Brumme, Tel.: 963-222

Frau Schaefer, Tel.: 963-224

Mit freundlichen Grüßen

gez. Volker Dornquast





S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24 105 Kiel, 29.01.2009

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 51.51.00 Aw/BI
Zuständig: Herr Am Wege
Telefon/Durchwahl: 53

SHGT - info - intern Nr. 25/09

KINDERTAGESSTÄTTEN

Beitragsfreies letztes Jahr an Kindertagesstätten IV

Landtag beschließt Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes

In Ergänzung zu unserem Info-Intern 21/09 geben wir Ihnen beigefügtes, am 29.01.2009 beschlossenes Änderungsgesetz zum KiTaG zur Kenntnis:

Die wesentlichen Punkte:

- nur der Januar 2009 bleibt für die Kinder im letzten KiTa-Jahr 2008/2009 beitragsfrei;
- Aufnahme der Definition des Schuleintritts in das Gesetz, Schuleintritt bedeutet egal wann das Kind beschult wird: 01.08. jeden Jahres;
- ab 01.08.2009 beginnt das beitragsfreie KiTa-Jahr für die Kinder, die sich zu diesem Zeitpunkt im letzten Jahr vor der Schulpflicht befinden.

Weiter hat das Bildungsministerium zugesagt, ab 01.02.2009 die Gelder an die Kreise für den Januar pauschal anzuweisen. Diese dienen dem Nettoausfall der Elternbeiträge der Träger. Für das genaue Verfahren hat das Land noch keine Lösung.

Leider konnte sich der Landtag nicht dazu entscheiden, den Rückzahlungsanspruch der Eltern, wie von den kommunalen Landesverbänden gefordert, später fällig zu stellen.

Konsequenz dieser Gesetzesänderung:

Für die Kinder, die von der Januarregelung betroffen sind endet das letzte Kita-Jahr am 31.07.2009. Eltern haben somit einen Rückzahlungs- oder Befreiungsanspruch gegen den Träger in Höhe der beitragsfreien 5 Betreuungsstunden/Tag für den Mo-

- 2 -

info 2509 Beitragsfreies JahrKita.doc Bankverbindung: • Förde Sparkasse • Kto.: 17 33 85 • BLZ.: 210 50 170

nat Januar 2009. Ab August 2009 beginnt für diese der sog. Schuleintritt. Sollten diese Kinder für den Monat August in der Kita Einrichtung bleiben wollen – obwohl eigentlich jetzt Hortkinder – sind diese nach den Ausführungen des Bildungsministeriums bis zur Beschulung im September 2009 **voll beitragspflichtig!**

Erst die Kinder, welche zum 01.08.2009 in ihr „letztes“ KiTa-Jahr vor dem Schuleintritt einsteigen, kommen in den Genuss der bekannten Beitragsfreiheit.

Über den Ersatz der zusätzlichen Verwaltungskosten konnte noch keine Einigung zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden erzielt werden.

Anliegend geben wir Ihnen die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände zur Kenntnis, die wir zu der geplanten Gesetzesänderung am 27.01.2009 abgegeben hatten.

Anlagen

- Ende info - intern Nr. 25/09 -